

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 31 (1966)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1
31. Jahrgang
Juni 1966

Baselbieter Heimatblätter

Druck und Verlag
Landschäftler AG
Liestal

Organ der Gesellschaft für Baselbieter
Heimatsforschung
Erscheint jährlich viermal



An unsere verehrten Abonnenten!

Der heutigen Nummer der «Baselbieter Heimatblätter» liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten unsere Abonnenten, damit das Jahresabonnement 1966 im Betrage von *Fr. 8.—* auf das Postcheckkonto der Landschäftler AG 40 - 723 einzuzahlen. Den Lesern, die den Posteingang vorziehen, werden wir auf anfangs August eine Nachnahme im obigen Betrag, zuzüglich Einzugsspesen, zustellen. Wir wären allen, die keine Nachnahme wünschen — und damit Kosten sparen — dankbar, wenn sie die genannte Frist zur direkten Zahlung beachten würden. Der Einzahlungsschein muss aus technischen Gründen jeder Nummer beigelegt werden. Die Abonnenten, die für das Jahr 1966 bereits bezahlt haben, sind gebeten, die Zahlungseinladung als gegenstandslos zu betrachten.

Landschäftler AG
Verlag der Baselbieter Heimatblätter